Anlage 1

Sprechzettel „Haushalt“:

bitte nach Möglichkeit die Formulierung in den Unterlagen des Jugendhilfeausschusses ändern, worin als Grund für die Kostenübernahme für das FZH Scheppau und die Praxisklasse durch 51 die schlechte oder schwierige Ertragslage der KVHS Helmstedt aufgeführt ist, wobei die KVHS per Gesetz keine Gewinne erzielen darf. Der Grund für die Finanzierung durch 51 beruht auf der Tatsache, dass weder das Angebot für Kinder und Jugendliche im FZH noch die Praxisklasse in den Bereich der förderfähigen Erwachsenenbildung fallen und somit auch nicht durch die KVHS getragen werden können, da die vorher dafür verwendeten Rücklagen aufgebraucht sind und die weitere Finanzierung den Zuschussbedarf der KVHS erheblich erhöhen würde.